

p.B.44.32.A.O.1.
s.B.51.33.21.A.11. - JR/di

19.5.65

Verhaftung der Schweizerstudenten
Alex Baumgartner geboren 1938 und
Bernhard Cloetta geboren 1940

I. Tatbeständliches

- 1.12.64 Wir erfahren von der Schweizerischen Delegation in Berlin, dass die obengenannten Schweizerbürger auf einer Reise von Ostberlin nach Dänemark in der DDR am 24. November verhaftet wurden.
- 22.12.64 Wir verlangen von DDR-Behörden vor Jahresende Mitteilung, ob B.+ C. tatsächlich verhaftet wurden bzw. weshalb.
5. 1.65 Da DDR-Behörden schweigen, verlangen wir Antwort bis 15. Januar, ansonst wir uns Massnahmen auf den Visa-sektor vorbehalten müssten.
15. 1.65 DDR-Behörden bestätigen die Verhaftung von B.+ C. in der Nähe von Sassnitz "wegen Passfälschung, vermutlich als Vorbereitung zur Beihilfe zur Republikflucht".
20. 1.65 Verlangen neue Unterredung in Ostberlin, die am
25. 1.65 stattfindet. Von der Annahme ausgehend, es handle sich, wenn überhaupt um ein Vergehen, dann nicht um ein gravierendes, schlagen wir vor, das Verfahren einzustellen und die Häftlinge auszuweisen, ansonst wir die von früheren Jahren her bekannten Visamassnahmen anordnen müssen.
16. 2.65 Da DDR schweigt, erklären wir ab Mitte März Verschärfung der Visapraxis, falls bis dann B.+ C. nicht freigelassen würden. Hängige und neue Visagesuche werden bereits dilatorisch behandelt.



- 2 -

16. 3.65 erklärt der Chef der Konsularabteilung im DDR-Aussenministerium, die Untersuchung habe stark belastende Momente ergeben, was zu weiteren Ermittlungen zwingt; Frage der Freilassung könne frühestens nach Abschluss des Untersuchungsverfahrens geprüft werden.
16. 3.65 Beginn der verschärften Visapraxis in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Fremdenpolizei.
26. 4.65 Auf Initiative der UNO in Genf erklären wir uns bereit, drei ostdeutsche Funktionäre einreisen zu lassen für die ECE-Tagung gegen die Zusicherung, dass
- a) wir bis 10. Mai Näheres über den Stand des Verfahrens und die allfällige Freilassung erfahren und
 - b) die Häftlinge ab sofort mit ihren Eltern korrespondieren können.
18. 5.65 Chef der DDR-Konsularabteilung eröffnet unserer Delegation in Berlin, dass polizeiliche Untersuchung nunmehr abgeschlossen sei und insbesondere Baumgartner schwer belaste, der seit Jahren Schweizerpässe für Republikflüchtlinge organisiert habe. Cloetta wurde von Baumgartner offenbar zum Mitmachen angestiftet. Die Strafakten seien nun an die Staatsanwaltschaft überwiesen worden für das gerichtliche Ermittlungsverfahren, über dessen Dauer keine Angaben gemacht wurden, ebenso wenig wie über den Zeitpunkt eines allfälligen Prozesses. In einem formlosen 13-seitigen Aide Memoire sind konkrete und, wie es scheint, überprüfbare Anschuldigungen gegen B.+ C. enthalten. [Wir werden den Text im Verlauf des heutigen Tages erhalten.]

II. Die verschärfte Visapraxis

Seit Mitte März hat die Eidgenössische Fremdenpolizei im Benehmen mit uns den grössten Teil der ostdeutschen Einreisegesuche abgewiesen mit der Begründung, die DDR-Behörden hielten Schweizerbürger zurück. Die Restriktionen betreffen sowohl den wirtschaftlichen Sektor, wo die betroffenen Schweizerfirmen meistens Verständnis zeigten (Ausnahmen wurden gestattet z.B. für dringende Reparaturen an früher gelieferten Maschinen) als auch internationale Konferenzen und Veranstaltungen. In diesen Fällen zeigten die Organisatoren kein oder wenig Verständnis. (Ausnahmen haben wir gemacht für die unter I erwähnte "ECE-Delegation" sowie für die ostdeutschen Teilnehmer an der "Goldenen Rose von Montreux". Hierbei waren wir der Meinung, dass die Drohung der kommunistischen Länder, das Festival zu sprengen, ernst zu nehmen sei und dadurch dem schweizerischen Fernsehen ein erheblicher Schaden zugefügt würde, der bedeutender sei als unser Interesse an den Häftlingen.) Bei der verschärften Visapraxis handelt es sich um eine Art escalation, die entsprechend durchgestanden werden muss, die aber nicht dazu führen darf, unadäquate Massnahmen zu treffen und andere legitime schweizerische Interessen zu schädigen. Wir glauben sagen zu dürfen, dass wir im Interesse von B.+ C. eher zu viel als zu wenig unternommen haben, auch wenn die Eltern (begreiflicherweise) und einige Parlamentarier und Presseleute (erstaunlicherweise) anderer Meinung sind.

III. Verbeiständung

Bereits anfangs Dezember hatten die Familien den für Republikfluchthilfe spezialisierten Ostberliner Anwalt Vogel bzw. seinen Korrespondenzanwalt in Westberlin Stange eingeschaltet. Sie waren mit letzterem seither dauernd in Kontakt. Dass die Anwälte im polizeilichen Untersuchungsverfahren nicht viel ausrichten konnten, kann nicht uns angelastet werden. Dass die DDR kein Rechtsstaat ist, wissen wir, und diese Tatsache ist mit ein Grund, weshalb wir keine Beziehungen zu Ostberlin unterhalten, ein Manko, das natürlich auch gerade bei Verhaftungen seine negative Auswirkungen hat.

IV. Korrespondenz

Offenbar auf unsere Intervention vom 25. Januar hin durften B. + C. am 30. Januar ihren Eltern einen Brief schreiben. Seither hat Cloetta zwar einer Freundin in Westberlin, aber nicht mehr nach Hause geschrieben. Die DDR-Behörden behaupten (was wir zurzeit nicht prüfen können), dass Cloetta sich weigere, seinen Eltern zu schreiben. Baumgartner hat seit dem 30. Januar noch 2 Briefe nach Hause geschrieben und mehrere an seine Verlobte in Westberlin. Die Eltern haben bisher über die Anwälte Stange/Vogel Briefe an ihre Söhne gerichtet; sie könnten aber auch direkt korrespondieren über ein ihnen bekanntes Postfach in Ostberlin.

- 5 -

V. "Dienstweg"

Der "Dienstweg", über den wir mit der DDR verkehren, ist folgender: Die Schweizerische Delegation in Berlin verlangt durch Vermittlung des staatlichen ostdeutschen Reisebüros eine Unterredung mit dem Chef der Konsularabteilung im Aussenministerium der DDR. Von der Delegation fährt dann der Kanzleichef, Vizekonsul von Grünigen, hinüber. Auf demselben Weg lässt Herr Böhm Herrn von Grünigen zu sich bitten. Solche Unterredungen beschränken sich auf das unbedingt Notwendige, insbesondere vermeiden wir irgendwelche Diskussion über die Souveränität oder die Rechtsstaatlichkeit der DDR.

VI. Weiteres Vorgehen

Wir wissen seit dem 18. Mai, dass mit einer baldigen Freilassung B.+ C.'s kaum zu rechnen ist. Wir werden prüfen müssen, ob und inwiefern die Anschuldigungen gegen B.+ C. begründet sind (wobei wir uns selbstverständlich von der DDR nichts werden vormachen lassen). Sollten die Anschuldigungen sich als nicht oder zu wenig stichhaltig erweisen, werden wir die verschärfte Visa-praxis beibehalten müssen, praktisch bis zur Freilassung, allerdings auf die Dauer mit gewissen Risiken (Ruf der Schweiz als internationaler Tagungsort). Sollte es sich dagegen erweisen, dass Baumgartner tatsächlich seit Jahren systematisch bei Fluchtorganisationen mitgemacht hat, werden wir sehr sorgfältig prüfen müssen, wie wir aus dem "Ding" herauskommen und wie die Öffentlichkeit orientiert werden könnte.

Lund